

## Selbstständiger Antrag von Abgeordneten (§ 21 GeoLT)

eingbracht am 20.01.2025, 13:17:40

**Landtagsabgeordnete(r):** Dritte Landtagspräsidentin Helga Ahrer (SPÖ), LTAbg. Jochen Bocksrucker (SPÖ), LTAbg. Mag.Dr. Wolfgang Dolesch (SPÖ), LTAbg. Chiara-Sophia Glawogger (SPÖ), LTAbg. Mag. Doris Kampus (SPÖ), LTAbg. Maximilian Lercher (SPÖ), LTAbg. Andreas Thürschweller (SPÖ), LTAbg. Klaus Zenz (SPÖ)

**Fraktion(en):** SPÖ

**Zuständiger Ausschuss:** Kultur und Wohnbau

**Regierungsmitglied(er):** Landesrätin Simone Schmiedtbauer, Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl, Landeshauptmann-Stv. Manuela Khom

### Betreff:

***Leistbares Wohnen und Sanierung: Schlüssel zur sozialen Gerechtigkeit und regionalen Entwicklung***

Wohnen ist ein unveräußerliches Grundrecht und darf nicht zum Luxusgut verkommen. Für viele Menschen bleibt leistbarer Wohnraum schwer erreichbar. Es ist nicht ungewöhnlich, dass bereits die Hälfte des Einkommens für die Miete aufgebracht werden muss.

In einer gerechten Steiermark darf Wohnen niemanden in Armut stürzen. Es ist eine der wesentlichen Aufgaben der Politik, für ausreichenden und leistbaren Wohnraum zu sorgen. In vielen Städten und Gemeinden existiert ein großer Bestand an Wohnungen, doch zahlreiche dieser Objekte sind in die Jahre gekommen und entsprechen weder den modernen Wohnstandards noch den aktuellen energetischen Anforderungen.

Im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen wurde mit dem Zukunftsfonds ein neues Instrument etabliert, das auch dem Bereich Wohnen und Sanierung finanzielle Mittel für die Länder bereitstellt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen der Städte und Gemeinden erscheint es sinnvoll, einen Teil dieser Mittel den Kommunen zur Verfügung zu stellen, um die Sanierung von Wohnungen im kommunalen Eigentum zu ermöglichen.

Wohnhaussanierungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Belebung der Ortskerne und zur Förderung der regionalen Wirtschaft. Sie tragen nicht nur zur Revitalisierung von Stadt- und Gemeindegebieten bei, sondern verbessern auch das äußere Erscheinungsbild sowie die Lebensqualität der Bewohner. Zudem schaffen sie Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft und angrenzenden Sektoren, was die wirtschaftliche Entwicklung der Region nachhaltig stärkt und zu einer langfristigen positiven Entwicklung der betroffenen Gebiete führt.

Zudem wurde mit der Einführung der Leerstands- und Zweitwohnsitzabgabe ein weiteres wirkungsvolles Instrument geschaffen, das darauf abzielt, ungenutzte und leerstehende Wohnungen einer sinnvollen Nutzung zuzuführen. Dadurch soll der verfügbare Wohnraum in der Region erweitert und die kommunale Entwicklung gefördert werden. Nach der Einführung dieser Abgabe ist es sinnvoll, sie einer gründlichen Evaluierung zu unterziehen, um sie gegebenenfalls weiter zu optimieren.

Es wird daher der

### **Antrag**

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert

1. einen Teil der Zukunftsfondmittel aus dem Bereich Wohnen und Sanieren den Städten und Gemeinden zur Verfügung zu stellen;
2. die Leerstands- und Zweitwohnsitzabgabe zu evaluieren und gegebenenfalls weiter zu optimieren;
3. Städten und Gemeinden den gleichen Zugang zu den Fördermodellen zu gewähren, die auch für gemeinnützige Bauvereinigungen gemäß dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) gelten.

### **Unterschrift(en):**

Dritte Landtagspräsidentin Helga Ahrer (SPÖ), LTAbg. Jochen Bocksruker (SPÖ), LTAbg. Mag.Dr. Wolfgang Dolesch (SPÖ), LTAbg. Chiara-Sophia Glawogger (SPÖ), LTAbg. Mag. Doris Kampus (SPÖ), LTAbg. Maximilian Lercher (SPÖ), LTAbg. Andreas Thürschweller (SPÖ), LTAbg. Klaus Zenz (SPÖ)